Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 21 (1955)
Heft: 7-8

Artikel: Organisation, Ausrüstung und Ausbildung der Obdachlosenhilfe
Autor: Riser, A.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-363600

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gesagt, die Untergebenen seien zwar gute Spezialisten, aber etwas fragwürdige Soldaten. Selbst gute Spezialisten versagen schon bei an sich bescheidenen Bränden, wenn sie nicht gleichzeitig auch Soldaten sind oder Leute mit soldatischen Tugenden, wie Unterordnung und Disziplin.

Zwei extreme Aeusserungen durchzogen meinen Kopf, als ich den Worten des Feuerwehrhauptmannes lauschte. Vorerst eine eindrückliche Erkenntnis eines Kriegsteilnehmers. Dieser sagte, dass im Kriege nur das Bestand habe, was vorher in Friedenszeiten gründlich geübt wurde. Die Fehler, die unter kriegsmässigen Belastungen gemacht werden, seien unfassbar. Ein Offz. der Ls. Trp. hingegen sagte mir einst, ja es gehe jetzt nicht besonders gut, aber der gute Wille sei da, sich im Kriegsfalle restlos hinzugeben. Die Ereignisse der Brandnacht St. Gallen gaben nicht dem genannten Offz. der Ls. Trp. Recht, sondern dem Kriegsteilnehmer.

Offiziere der Luftschutz-Truppe: Schenkt dem Schlauchdienst die notwendige Aufmerksamkeit, übt die Details, übt die Befehlsdurchgabe! Haltet Disziplin!

Wer nicht x-mal im Feuer war, kennt das Feuer und die Feuerbekämpfung nicht. In der Nacht vom 12./13. Juli 1955 spritzten brandungewohnte Feuerwehrleute auf grosse Distanzen. Sie wollten Flammen löschen und vergassen, dass dies unmöglich ist. Das Feuer muss dort gelöscht werden, wo es seine Nahrung findet. Schritt um Schritt vorwärtsdrängend, muss das Feuer auf kurze Distanzen mit dem notwendigen Druck zerschlagen werden. Die Unterschiede zwischen der brandgewohnten Berufsfeuerwehr und den ungewohnten «Milizen» waren diesbezüglich deutlich erkennbar.

In **materieller Hinsicht**

waren folgende Details erkennbar:

Schläuche: Der im Vergleich zu Kriegsgeschehnissen kleine Brand beanspruchte schon sehr viel Schlauchmaterial. Dieser Grossbedarf führte wohl auch zum Einsatz von Material zweiter Güte. Undichte Schläuche sah man relativ oft. Waren es Materialfehler, waren es Ausfälle, welche durch den Einsatz bedingt waren, oder Bedienungsfehler?

Leitern: Ich studierte das Manöver der technisch vollkommen mechanischen Leitern erneut. Sie taugen, wie die Kriegserfahrungen lehren, für wirkliche Gross- und Flächenbrände nichts. So beobachtete ich beispielsweise das Durchschleusen einer grossen mechanischen Leiter durch ein Tor, das zu einem Parkplatz führte. Infolge der Dimensionen des Gerätes war es sehr mühselig. Wenn nur wenige Trümmer dort gelegen wären, wäre die Bewegung verunmöglicht worden. Die Schiebeleitern der Ls. Trp. sind für Gross- und Flächenbrände, weil leichter und manövrierfähiger, besser. Es scheint mir zweckmässig zu sein, die Hakenleitern beizubehalten.

Wasser: Schon in einem relativ kleinen Brand genügt der Druck der Hydranten nicht mehr. Man musste Motorspritzen einschalten. Was aber wäre geschehen, wenn sich der Band noch weiter ausgedehnt hätte? Was wäre geschehen, wenn die Wasserversorgung einen Defekt aufgewiesen hätte? Ist nicht die Löschwasserversorgung so mancher Schweizer Stadt fragwürdig? Wer kann für die Sicherstellung der Löschwasesrversorgung eingesetzt werden? Welche Mittel werden zur Verfügung gestellt?

Der Brandfall ist sehr zu bedauern. Vielleicht hat aber die Unglücksnacht doch auch positive Seiten. Ich zweifle nicht daran, dass die Stadt St. Gallen einige Konsequenzen ziehen wird. Sie dürften baulicher und materieller Natur sein. Daneben wird man wahrscheinlich auch einige Kredite gewähren zur Vertiefung der Ausbildung der «Laien»-Feuerwehr und zur Ausbildung einer tauglichen Kriegsfeuerwehr.

Die Lehren für die Ls. Trp. dürften kurz zusammengefasst etwa wie folgt lauten: «Soignez les détails!» Der Erfolg grosser Rettungsaktionen hängt von der selbstverständlichen Beherrschung kleiner Details ab.

Schutzmaßnahmen

Organisation, Ausrüstung und Ausbildung der Obdachlosenhilfe

Von Oberstlt. Riser, Bern

I. Allgemeines

Wird eine Ortschaft bombardiert, so ist ohne Zweifel zu erwarten, dass Leute obdachlos werden. Diese sind, unter entsprechender Mitteilung an die zentrale Meldestelle, durch die Gebäude- und Blockchefs bei Nachbarn oder im Block unterzubringen. Ist dies zufolge der vielen Obdachlosen nicht möglich, so werden sie von den Hauswehren vorerst zu Sammel*posten* und von dort durch Leute der Obdachlosenhilfe in Sammel*stellen* verbracht. Von hier aus erfolgt, in Verbindung mit der zentralen Meldestelle, ihre Aufteilung an Private oder in Notwohnungen, oder dann die Einweisung in vorbereitete Sammel*lager*. Sind die Obdachlosen so zahlreich, dass zu ihrer Aufnahme auch die Sammel- und Notlager nicht ausreichen, so muss in Verbindung mit dem Territorialdienst für Unterkunft in benachbarten Ortschaften gesorgt werden.

Nach den Kriegserfahrungen muss die Organisation der Obdachlosenhilfe, gegenüber dem Fürsorgedienst der letzten Aktivzeit, straffer geordnet werden. Sie muss sich auch enger in den Aufbau der übrigen zivilen Hilfskräfte einfügen.

Nach Möglichkeit ist in der Gemeinde die Obdachlosenhilfe auf vorhandenen zivilen Stellen (Fürsorgedienst, soziale Fürsorge) aufzubauen. In der Regel wird jede bedeutendere Ortschaft eine kleinere oder grössere Obdachlosenhilfe organisieren müssen.

Vorweg sind Frauen zur Mitarbeit heranzuziehen, da diesen diese Tätigkeit liegt und männliche Personen nie in der nötigen Anzahl vorhanden sein werden. Frauen können je nach Eignung innerhalb dieses Dienstes durchaus zu Kaderfunktionen herangezogen werden.

Je nach Grösse der Ortschaft ist die Obdachlosenhilfe im Quartier oder im Block zu organisieren. Ueber die tatsächliche Organisation der Obdachlosenhilfe, im besonderen über die Standorte der Sammelposten und Sammelstellen, muss das leitende Personal der anderen Dienste ebenfalls orientiert sein.

Die Hauswehren besorgen die Obdachlosenhilfe gewissermassen in der Front, während die Gruppen auf Blocks oder Quartiere, die Detachemente auf Quartiere oder Sektoren verteilt, als geschlossene Formation den Dienst hinter der Front übernehmen. Zur ersten sanitätsdienstlichen Betreuung der Obdachlosen sind diesen Detachementen und Gruppen die nötigen Samariter und Samariterinnen beizugeben. Für die Durchführung unerwarteter, besonderer Massnahmen ist an Mannschaft und Material eine Reserve auszuscheiden.

Das nachstehende Schema zeigt, wie in diesem Sinne die Organisation der Obdachlosenhilfe in einer grösseren Ortschaft mit Quartiereinteilung aufgebaut werden kann.

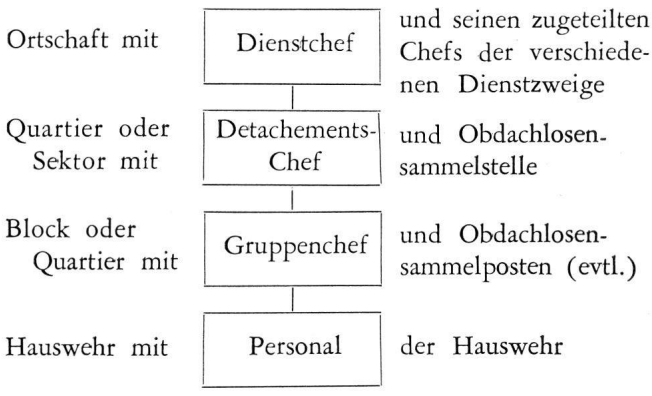

II. Leitung

Die örtliche Obdachlosenhilfe besteht aus einem Dienstchef, den Chefs der verschiedenen Dienstzweige, Detachements- und Gruppenchefs sowie weiterem Hilfspersonal, dessen Bestand sich nach den örtlichen Verhältnissen richtet. Im Durchschnitt werden für diesen Dienst etwa 2 Prozent der Einwohner benötigt.

Die Chefs der verschiedenen Dienstzweige betreuen den Personaldienst, Verpflegungsdienst, Unterkunftsdienst und Fürsorgedienst im engeren Sinne. Sie dienen dem Dienstchef als Fachberater. Für die Ueberwachung des Sanitätsdienstes innerhalb der Obdachlosenhilfe wird ihm durch den Dienstchef der Kriegssanität ebenfalls ein Chef beigegeben.

Der Leitung ist vor allem die zentrale Melde- und Auskunftsstelle angegliedert. Sie sammelt alle Meldungen und organisiert, allenfalls in Verbindung mit dem Wohnungsamt und unter Benutzung eines vorhandenen Betten- und Unterkunftsnachweises, die Zuweisung der Obdachlosen aus den Sammelstellen zu Privaten, in Notwohnungen oder in Sammellager, unter Umständen in Verbindung mit dem Territorialdienst ihre Verschiebung in Nachbarortschaften.

In der zentralen Meldestelle laufen alle Fäden der Obdachlosenhilfe in der Gemeinde zusammen. Sie organisiert in Verbindung mit den entsprechenden Gemeindestellen auch die Abgabe von Legitimationskarten für Obdachlose, den Ersatz verlorener Ausweise, Rationierungskarten sowie die Abgabe von Ersatzmöbeln, Hausrat, Kleidern, Notvorschüssen an Geld usw. Sie ist die Auskunftei über Obdachlose, Vermisste, Kranke, Verletzte, Tote usw. und führt hierüber eine genaue Kontrolle.

Durch den Dienstchef ist vor allem der *Fürsorgeplan* aufzustellen. Dieser hat über alle getroffenen Vorbereitungen und Massnahmen in der Ortschaft (Personelles, Organisation, Materielles, Stand der Ausbildung) Auskunft zu geben und muss laufend nachgeführt werden. Auf Grund dieses Planes soll ein Stellvertreter ohne weiteres in der Lage sein, die Obdachlosenhilfe zu leiten.

III. Obdachlosensammelposten

Obdachlosensammelposten befinden sich grundsätzlich in jedem Block; unter Umständen können aber auch verschiedene Blocks auf einem gemeinsamen Sammelposten basieren. Die Leitung dieses Postens übernimmt ein Gruppenchef mit einer kleineren oder grösseren Gruppe der Obdachlosenhilfe. Was innerhalb des Blocks durch die Gebäude- und Blockchefs nicht untergebracht werden kann, findet sich hier ein und wird von den Leuten der Obdachlosenhilfe in erste Betreuung genommen.

Der Posten befindet sich zweckmässig an der Peripherie des Blocks, in der Nähe eines freien Platzes, so dass bei einer Ausweitung der Schäden ein gefahrloses Weggehen gewährleistet bleibt und die Obdachlosen nicht erneut gefährdet werden. Zweckmässig wird ein grösseres Lokal zu ebener Erde mit Koch- und Waschgelegenheit in Aussicht genommen, wo die Möglichkeit besteht, Kranke und Verletzte von den Gesunden getrennt unterzubringen. Im Hause sollte unbedingt ein Schutzraum vorhanden sein, ebenfalls muss für den Fall der Zerstörung ein Ersatz vorgesehen werden. Ferner ist vorteilhaft, wenn sich in der Nähe ein Sanitätsposten befindet. Damit ergibt sich eine gute Koordination hinsichtlich Kranker und Verletzter in bezug auf deren Pflege und Abtransport.

Ist es möglich, den Leuten wenigstens Tee abzugeben, sie in dringenden Fällen mit etwas Kleidern

zu versehen, so ist dies ein Vorteil. Beim Notgepäck ist notwendig, dass überprüft wird, ob dieses etikettiert ist, was vielleicht rasch ergänzt werden kann. Bei einem zahlreichen Anfall von Obdachlosen wird dies allerdings nicht immer möglich sein, da der Posten raschestens entlastet und die Leute möglichst bald in die Sammelstelle verbracht werden müssen. Auf alle Fälle müssen die Obdachlosen auf dem Sammelposten sofort das Gefühl haben, man nehme sich ihrer an und helfe ihnen.

Die Angehörigen der Hauswehren müssen alle genau orientiert sein, wo sich diese Sammelposten befinden, damit sie obdachlos Gewordene dorthin weisen können. Innerhalb jeder Hauswehr soll mindestens eine Person speziell über die Organisation der Obdachlosenhilfe orientiert sein. Sie wird es auch sein, welche bei einem grösseren Anfall von Obdachlosen die Leute zusammennimmt, sie führt und in den Sammelposten bringt. Es sollte nicht vorkommen, dass Obdachlose sich selber überlassen werden, dass sie planlos herumlaufen und unter Umständen eine Panikstimmung schaffen. Eine solche muss bereits im Entstehen verhindert werden, genau wie auch einer Gefahr durch Feuer, Gas und Wasser schon im Entwicklungsstadium begegnet wird.

IV. Obdachlosensammelstellen

Was der Obdachlosensammelposten im Block oder für mehrere Blocks gemeinsam, das ist die Obdachlosensammelstelle im Quartier oder für mehrere Quartiere gemeinsam. Sie soll sich in möglichst freier Lage an peripherer Stelle (500 bis 1000 m ausserhalb der Ortschaft) befinden, so dass sie auch bei einer Ausweitung der Schäden nicht gefährdet werden kann. Ebenso muss sie eine Kochgelegenheit besitzen und von Wasser, Gas und Elektrizität unabhängig sein. Auch ein Schutzraum muss vorhanden sein oder wenigstens hierzu ausbaufähige Kellerräume. Ist eine Sanitätshilfsstelle in der Nähe, ist dies auch hier im Sinne der gegenseitigen Zusammenarbeit von Vorteil, hauptsächlich in bezug auf Kranke, Verletzte und deren Abtransport.

Der Abtransport der Obdachlosen vom Sammelposten zur Sammelstelle ist so gedacht, dass von unten nach oben nach Möglichkeit stets Platz gemacht wird. Es ist auch hier notwendig, dass die Leute geführt werden, so dass Gewähr vorhanden ist, dass sie einen noch gangbaren Weg, eine hierfür noch offene Strasse benutzen. Es darf nicht vorkommen, dass der Strom der Obdachlosen sich ausgerechnet dort durchzuzwängen sucht, wo die Kriegsfeuerwehr oder die Luftschutztruppe im Einsatz steht, oder dass die Leute in eine Sackgasse geraten, aus der es wegen Feuer, Rauch und Hitze für sie keine Rettung mehr gibt. — Die Sammelstelle wird in der Regel durch ein Detachement mit mehreren Gruppen unter der Leitung eines Detachementschefs besetzt. Die Belegschaft wird sich unter Berücksichtigung der notwendigen Ablösungen in die Arbeit teilen müssen, z. B.:

a) Personaldienst (Führung des Obdachlosenverzeichnisses, Aufnahme der Personalien, Ausfertigung der Legitimationskarten),
b) Unterkunftsdienst (unter Umständen mit dem angegliederten Ordnungsdienst),
c) Verpflegungsdienst,
d) Sanitätsdienst,
e) Fürsorgedienst im engeren Sinne (angegliedert die Helfer und Helferinnen auf den Sammelposten).

Den Sammelposten müssen je nach ihrer Grösse ein bis zwei Krankenschwestern und drei bis sechs Samariter oder Samariterinnen zur ersten Betreuung der Kranken und Leichtverletzten beigegeben werden.

Jede Sammelstelle muss in jeder Beziehung selbständig arbeiten können und entsprechend mit Material und Mannschaft dotiert werden. Sie werden jedoch nur für einen kürzeren Aufenthalt der Obdachlosen eingerichtet.

V. Sammellager

Ist die Aufteilung der Obdachlosen innert ein bis zwei Tagen bei Privaten, in Notwohnungen, Hotels oder Heimen nicht möglich, so sind Sammellager zu beziehen, welche vorsorglich bereits zu Friedenszeiten in Baracken, Schulhäusern, Turnhallen, Tanzsälen usw. vorgesehen und bezeichnet wurden. Sie stehen, wie die Sammelstellen, direkt unter der Aufsicht des Dienstchefs der Obdachlosenhilfe.

Die Sammellager weichen insofern von den Sammelstellen erheblich ab, indem hier dafür Gewähr vorhanden sein sollte, dass, wenn auch in einfachstem Rahmen, die Familien bei einander bleiben können, und die Leute unter Umständen auf längere Zeit, für Wochen, evtl. auch für Monate, hier Unterkunft finden müssen. Hierfür können seitens der Gemeindebehörde leere Baracken, Häuser oder Wohnungen herangezogen und belegt werden. Die Sammellager dürfen nicht zu gross sein und sollten sich abseits der Ortschaft befinden, indem dies die Aufsicht und Ordnung begünstigt. Mehr als etwa 200 Personen sollten in einem einzigen Lager nicht zusammengefasst werden müssen.

Selbstverständlich muss eine Lagerleitung vorhanden sein, welche dafür sorgt, dass den Insassen eine menschenwürdige Behandlung und Betreuung zukommt. Ebenfalls eine Verpflegung und Unterkunft, welche sich entsprechend der Zeitumstände vertreten lässt.

Dem Lager ist ferner eine Wäscherei anzugliedern, welche u. U. für mehrere Lager arbeitet. Es wird zudem Aufgabe der Lagerleitung sein, dafür zu sorgen, dass die Insassen soweit wie möglich ihrer täglichen Arbeit nachgehen können, oder dass sie Unbeschäftigte zusammennimmt und ihnen im Rahmen der Obdachlosenhilfe, des Zivilschutzes, oder auch unter Fühlungnahme mit dem Arbeitsamt Arbeit zuweist.

Die Arbeitseinteilung innerhalb des Lagerpersonals der Sammellager ist sinngemäss die nämliche wie innerhalb der Obdachlosensammelstelle, nur ist

hier dem Ordnungsdienst, dem Sanitätsdienst und der Hygiene besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Müssen in den Lagern infolge Kriegsereignissen auch ortsfremde Zivilflüchtlinge aufgenommen werden, so gelten für diese Leute die Weisungen der örtlichen Lagerleitung ebenfalls. Bei einem starken Anfall von Obdachlosen aus der Ortschaft oder aus der engeren oder weiteren Umgebung, ist unter Umständen auch eine Hilfeleistung durch den Territorialdienst möglich, indem dieser seine Betreuungslager mit dem ausgebildeten Lagerpersonal zur Verfügung stellt.

VI. Die Obdachlosenhilfe im Einsatz

Wird Fliegeralarm gegeben, oder erfolgt auch ohne Alarm eine Bombardierung, so sollen die Angehörigen der Obdachlosenhilfe anhand ihrer Dienstkarte wissen, wohin sie bei Endalarm oder nach der Bombardierung einzurücken haben. Ist der ihnen zugewiesene Standort zerstört, ebenfalls der vorgesehene Ersatz, so melden sich die Leute der Obdachlosensammelposten bei der zuständigen Sammelstelle. Wurde auch diese durch Zerstörung ausgeschaltet, so meldet sich die Belegschaft der Sammelstellen, mit allfälligen Leuten zerstörter Sammelposten, bei der zivilen Melde- und Auskunftstelle.

Es ist selbstverständlich, dass die Leute der Obdachlosenhilfe ihr Notgepäck sowie Verpflegung für ein bis zwei Tage mitnehmen.

Im weiteren erfolgt nach dem Einrücken das letzte Herrichten der Standorte gemäss den gegebenen Instruktionen und den zugewiesenen Aufgaben.

Erfolgt eine Bombardierung, so treten die Leitung (mit der zentralen Melde- und Auskunftstelle), die Sammelposten, Sammelstellen und allenfalls Sammellager in Funktion, wie dies zuvor instruiert und vorbereitet wurde.

Aus den Angaben der obdachlos Gewordenen werden sich wertvolle Angaben über Art und Umfang der Schäden ergeben. Sicher disponieren lässt sich bei der Obdachlosenhilfe erst, wenn die Schäden erfolgt und bekannt sind. Sie lässt sich vorausschauend sicher planen. Ihr richtiges Funktionieren bleibt im Ernstfall aber weitgehend eine Sache des gesunden Menschenverstandes und der raschen Anpassung an die gegebene Situation.

VII. Ausrüstung

Hierüber kann nichts Bestimmtes gesagt werden. Immerhin dürfte die persönliche Ausrüstung ungefähr aus Schutzhelm, einheitlicher Armbinde, Leibgurt und Gasmaske sowei einer strapazierfähigen Bekleidung bestehen. Im übrigen sollten für die Obdachlosenhilfe, entsprechend dem vorgesehenen Umfang der Organisation, etwa sichergestellt werden:

Für die Unterkunft: Strohsäcke, Pritschen, Decken, Matratzen, Notbeleuchtung, Material zur Kleinkinderpflege.

Für Schutzraum: Bänke, Tische, Notbeleuchtung, Wasser, Pionierwerkzeug, Trocken-WC, Sägemehl, Vorrat an Kleidern, Wäsche und Lebensmitteln.

Für Küche: Transportable Kochkessel à 50 Liter (in kleinen Sammelstellen Holzkochherde), Küchenausrüstung.

Für Notkrankenzimmer: Eine Anzahl Betten, Decken, Leintücher, Kissenbezüge, Sanitätsmaterial, Material für Krankenpflege.

Für Büro: Kiste mit vorbereiteten Formularen, Büromaterial, Legitimationskarten, Plakaten, Etiketten usw.

Bedarfsgegenstände und Material zur Abgabe an Obdachlose sind zum voraus nicht in zu grosser Menge zu beschaffen. Grössere Mengen sind aufzuteilen und dezentralisiert einzulagern. Dagegen empfiehlt es sich, bestimmtes Material bei Geschäften auf dem Vertragswege auf Abruf zu sichern. Notwäsche, Haushaltungsgegenstände, Kleider usw. können durch Aufrufe bei Privaten auf Abruf bereitgestellt werden.

VIII. Ausbildung

Die Ausbildung erstreckt sich auf alle Massnahmen der Obdachlosenhilfe und macht mithin die Instruktion in allen Dienstzweigen notwendig. Zudem sollen alle Leute in der ersten Hilfe an Verletzte und Kranke (Kameradschaftshilfe) ausgebildet werden. Der Bund instruiert die Kantonsinstruktoren, während der Kanton nach Massgabe der Bedürfnisse die örtlichen Dienstchefs ausbildet. Der örtliche Dienstchef der Obdachlosenhilfe übernimmt die Grundausbildung des übrigen Personals.

Bei der Ausbildung des höheren Personals sind insbesondere die massenpsychologischen und seelischen Probleme zu behandeln. Auch die Ursachen, Folgen und Bekämpfung der Panik werden Gegenstand einlässlicher Besprechungen sein müssen.

IX. Kostenverteilung

Ueber die Verteilung der Kosten werden die eidgenössischen Räte bei der Beratung des im Entwurf vorliegenden Bundesgesetzes über den Zivilschutz zu bestimmen haben. Immerhin wird gesagt werden dürfen, dass sich der Bund mit einem Beitrag an den Kosten der Massnahmen beteiligt, welche er verbindlich vorschreibt.

X. Schlussbemerkung

Die Obdachlosenhilfe bedeutet auf Grund der Kriegserfahrungen ein wichtiges Glied in der Reihe der zu treffenden Schutzmassnahmen. Wie bereits bemerkt, muss sich diese in der Gemeinde im Rahmen der gesamten Schutz- und Betreuungsmassnahmen nach Möglichkeit in bereits vorhandene Einrichtungen eingliedern und einfügen.

Panik und kopflose Flucht müssen unter allen Umständen verhindert werden. Wer sich von Katastrophen überraschen lässt, verliert den Kopf und bedeutet für seine Umgebung eine Gefahr. Wer sich auf den schlimmsten Fall vorbereitet, hat für den eigenen Schutz schon recht viel getan. Das richtige zivilschutzmässige Verhalten rettet in vielen Fällen Haus und Leben. Auf diesen Umstand muss die Bevölkerung immer wieder hingewiesen werden.

Allen wird leider nicht sofort geholfen werden können. Wer es kann, greift zur *Selbsthilfe* und hilft sich selbst!